

Herenbrand

Von August Eichelsbacher, Würzburg



einahe drei Jahrzehnte war Herr Johannes Ekel Pfarrer gewesen zu Hörstein im Freigerichte vor dem Berge Wilmundsheim (Alzenau). Im Jahre 1611 nahm eintretende Blindheit ihm das geistliche Amt aus der Hand. Er selbst führt seine Augenerkrankung auf den Strom von Tränen zurück, den er im Januar um das Schicksal seiner Pfarrkinder vergoss. Zwiefache Not wars, die seine Gemeinde schlug um die Wende des 16. und 17. Jahrhunderts: Hexenwahn und Pest. Am ehemaligen Pestfriedhof am Hanauer Tor in Hörstein hat ein Gedenkstein mit gutem Muttergottesbild aus Bronze den Namen unseres Pfarrherrn als Stifter überliefert, im Gerichtsbuch ist sein letzter Wille vorgetragen und für die Herenverfolgung hat Ekels zitterige Hand die Chronistenfeder geführt. Auch nach seiner Amtsniederlegung blieb der blinde Geistliche in Hörstein wohnen, bis ihn ein Jahr vor dem Ausbruch des großen Krieges sein Nachfolger im Friedhof am Gotteshause zur letzten Ruhe bettete, gerade noch rechtzeitig genug um neues Leid ihm zu ersparen.

„ . . . Der schrecklichste der Schrecken, das ist der Mensch in seinem Wahn“. Für keine menschliche Verirrung ist Schillers Wort zutreffender als für den unseligen Herenglauben. Einer Seuche gleich schritt er durch die Lande, mordend und plündernd, ein Greuel, von Menschen geübt, um Menschen zu verderben. Immer neue Bausteine legt die geschichtliche Forschung blos und vervollständigt so das Bild, das die seitherige Hexenprozeßforschung schon deutlich erkennen läßt: die Hexenbrände gruppieren sich um einzelne Mittelpunkte, „Brennpunkte“ in des Wortes eindeutigster Erklärung. Diese Brennpunkte, die Sizze der Hexenmeister, litten am meisten, und wie die Wärmewirkung des lodernden Feuers bei größerer Entfernung abnimmt, so verfielen der Glut des Scheiterhaufens in den Dörfern um so weniger Opfer, je weiter die Ortschaft vom Brandherde lag. Ein solcher Mittelpunkt der Hexenverfolgung war auch Hörstein. Er zog den ganzen unteren Kahlgrund in seine Kreise und steht an Leistungsröße kaum hinter dem in der Geschichte der Hexenprozesse berüchtigten Gerolzhofen zurück. Christ. Steiner, der gewissenhafte Geschichtsschreiber des Freigerichtes (1820) erwähnt, daß „man gegen Ende des 16. Jahrhunderts von Hexenprozessen und Zaubereigeschichten hört, mit welchen sich Bentgrafen und Schöffen die Köpfe zerbrechen.“ Als Beweise gibt er zwei Belegstellen: „Uff der Jungmark sey ein Wäldlein, derorts, wie sie von ihren Eltern gehört, wohl vor hundert Jahren eine hexische Person verbrennet worden“ (Gerichtsbuch von Mömbris) und: „Steffen Deilet ist eine Her, sikt gefangen. Jost Schneiders Witwe ist eine Her, sikt gefangen.“ (Gerichtsverzeichnis von Somborn). Einzelheiten waren Steiner nicht bekannt. Dr. Kihn geht in seinem Führer durchs Freigericht (1886) über diese Stellen hinweg und schreibt, daß man niemals etwas von der Verbrennung der „Hexen“ gehört habe. Leider belehrte mich mein Archivstudium über das Freigericht eines andern. Ein mächtiger Holzband¹⁾ birgt unter allerlei Entwürfen von Briefwechseln und Verhör-

¹⁾ Staatsarchiv Würzburg, MRA, Hessen Kassel 84, K 320.

akten die umfangreichen Schriftstücke über Hexenprozesse im Freigericht, die die Grundlage für diese Darstellung bieten.

Von Darlegungen allgemeiner Art kann im Hinblick auf die umfassende Literatur über die Hexenverfolgungen abgesehen werden²⁾. Unsere Akten bestehen aus den Verhörsprotokollen, die der Gerichtsschreiber fertigte, aus dem Schriftwechsel mit den Räten der Gemeinschaftsregierung über das Freigericht (Mainz-Hanau), aus den Rechnungen über die Herengelder, geführt von dem eingangs erwähnten Pfarrer Ekel, mit eingestreuten Bemerkungen, aus einem Briefwechsel mit dem Amtmann des Freigerichtes und aus zahlreichen Quittungen der Leute, denen die Hexenverfolgungen Verdienst brachten. Sie sind trotz ihres Umfangs geringe Bruchstücke, wie nachfolgend noch gezeigt wird. Sie umfassen den Zeitraum von 1602 – 1605. Um 1605 scheint das erstmalige Auftreten einer „Pestilenz“ die Herenzeuche eingedämmt zu haben.

Hauptort der Hexenbrände im Freigericht war, wie gesagt, Hörstein. Hier schmachteten die Opfer aus der Umgebung, des unteren Freigerichtes, in dem eigens für diese Zwecke erbauten Gefängnis und sahen ihrem leider allzu klaren Schicksal entgegen. Heute noch nennt man in Hörstein die Stelle dieses Verwahrsamms. Außerhalb des Steiggassen-tores, in dem Hohlweg am westlichen Ende der Abtsbergweinberge, erblickt man in der hohen Weinbergsmauer einen mehrere Meter breiten und hohen Mauerteil aus mächtigen Quadersteinen und in einiger Entfernung davon eine vermauerte Türöffnung mit Quadersteinumrahmung. Sicher befand sich hier ein größeres, sehr festes Bauwerk. Nachdem nun der Volksmund diese Reste heute noch als „Hexenturm“ bezeichnet, haben wir keinerlei Veranlassung, diese dreihundertjährige Überlieferung³⁾ zu bezweifeln und stehen deshalb nicht an, die beschriebenen Mauerteile als die Überreste des in den Akten aufgeführten Hexenverließes festzustellen.

Ob die Hinrichtungsstätte der Opfer in der Nähe lag, oder ob die Richtstätten des Zentgerichtes in der Feldabteilung „Lohr“ und in den „Kahler Tannen“, Abteilung „Gerichtsplatz“ auch die Schauplätze der Hexenbrände waren, ist nicht klar nachzuweisen.

Die Oberleitung der Hexenprozesse lag in den Händen der mainzischen weltlichen Räte in Aschaffenburg in Verbindung mit den hanauischen Räten und Befehlshabern zu Hanau. Die Verhöre leitete der Landbereiter des Freigerichts als Vertreter des Amtmanns, der Zentgraf des Gerichtes Hörstein (z. Zt. der Hexenbrände 1602 – 05 war der Gerichtsschreiber Eylos⁴⁾ Zentgrafenamtsverweser), und zwei Gerichtsschöffen. Die Akten gingen dann durch Sonderboten nach Aschaffenburg und wurden umgehend erledigt, so daß die Prozesse sich ungemein rasch abwickelten.

Doch geben wir den vergilbten Schriftstücken selbst das Wort.

Anno Domini 1602 Mittwochen 16. January ist in Gegenwärtigkeit Zimprechts Ammans, Landbereiters, M. Paulus Eylos, Gerichtsschreibers, Paul Ruger

²⁾ Aufgeführt im „Frankenland 1914“ S. 116 von Fridolin Solleder, „Hexenwahn, Zauberei und Wundergläubigen in Franken“. Als Ergänzung für das fränkische Untermaingebiet: Dr. Lorenz im 1. und Dr. Englert im 8. Jahrgang der „Aschaffenburger Geschichtsblätter“.

³⁾ Heute noch werfen die Kinder in die Quaderspalten Steinchen und sprechen dreimal: „Behet mich nicht!“

⁴⁾ Heute der Name „Heilos“.

des Jungen⁵) und Conz Seippel des Alten, Gerichtsschöffen, Barbara, Conrad Hilberts Hausfrau zu Michelbach, auf der Thurfürstl. Mainzischen und Hanau-Münzenbergischen Räten zukommenen Befehl, gütlich die Wahrheit anzugeben aufgefordert worden, hat aber in der Güte nichts bekennen wollen, deswegen, dinweil sie halsstarrig verharret, gemächlich durch den Scharfrichter ihr den Krebs aufs Schienbein setzen lassen. Bekannt, wie sie vor vierzig Jahren, als ihr voriger Mann verstorben, traurig gewest, und zwei kleine unerzogene Kinder hinterlassen, dazu nicht viel Vermögen, sei ein Mann, mit grüner Kleidung bekleidet gewesen und einen großen Federbusch aufgehabt, zu ihr kommen: verheißen und versprochen, ihr alles genug zu geben, auch seines Willens zu sein begehrt, welches sie getan. Hab ihr ein gülden Kleingeld gegeben, welches hernach zu Aschen worden. Hab sich Grünwälde genannt. Hernacher sie auf einem schwarzen Bengel durchs Rauchloch in Teufels Namen an Kühlborn geführt, sie anderwärts in seinem Namen getauft, zweimalen Wasser auf sie geschüttet, anbefohlen, Gott dem Allmächtigen, der heiligen Dreifaltigkeit und allen Gottes Heiligen ab- und ihm zuzuschwören, welches sie getan und drauf die linke Hand gegeben. Ihr hernacher eine Wurzel geben, anbefohlen, damit Menschen, Vieh und allen Kreaturen Schaden zuzufügen, welches sie getan und ihr selbsten vor dreißig Jahren eine Kuh umbracht. Als Ludwig Peter Hochzeit gehalten, zwei gemäste Säu, so im Acker gewesen, ingleichen auch vor drei Jahren eine Sau umbracht. So hat auch die hiebevor hingerichte Winter-Elf und die Hebamme Krieger, die jezo im Freien Gericht herumschweift und bittelt, auch einen Nachbar hier, dem andern dort, Hühner und Gänse stiehlt, ihr Schmer von ungetauften Kindern geben. Hab Rat geben, auch geholzen, Wein, Frucht, Acker und Obst zu verderben. Dann hab sie um Johannis-End und Scheinigern an Stöcken gestrosfelt und hin und wieder begraben.

Hab gemelte Kriger Kresse ihr der Hilbertin vor dreiundzwanzig Jahren in der Geburt ein Kind getötet und begraben, nochmals herausger aus der Erden gegraben, daraus Salben gemacht und ihr daraus selbst Salbe geben. Könnte auch anderen Leuten Milch und Rahm nehmen, und wenn sie einen Axthelm in die Wand gesteckt in des Satans Namen, habe sie solches zuwegen gebracht. Sei lange Zeit um österliche Zeit nicht wie andere Christen zum Nachtmahl gangen, da sie ein solches empfangen, keine Ruhe vor ihrem Buhlen gehabt. Hab es auch bisweilen empfangen und zu einer Salbe geworfen. Hat, wenn sie zu den Tänzen nach dem Dautnrrat, Beckenhaubnenborn in der obern Aue fahren wollen, zu ihrem Mann ins Bett einen Besen gelegt, hab er anders nicht vermeint, es sei seine Frau gewesen. Wäre bei den Tänzen ein Leuchter gewesen, den die andern Hexen puhen müssten. Als ihre Gespielen nennt sie drei Frauen. Bitte um Gotteswillen, ihr diese Personen unter Augen zu führen und ihr ingleichen Necht widerfahren zu lassen.

Ihre Angaben lehren in den Verhören infolge gleicher Befragung fast auf den Wortlaut genau wieder. Aus diesem Grunde werden in der Folge nur neu auftretende Umstände angeführt.

Die Kittlein zu Hörslein, die in der Güte nichts bekannt, sagte, nachdem ihr „gemächlich die Weinschrauben angezogen“ waren, unter anderem folgendes aus:

⁵) Die Namen des Gerichtsschreibers und des Paul Nuger enthält auch eine Steintafel am „Wasserlosen Tor“ in Hörslein von 1597.

Wie sie vor zehn Jahren im Frühling im Rotenrain-Weingarten krauteten gangen, sei der Böse, schwarz bekleidet gewesen, zu ihr kommen, hab ihr verheißen, aller Dinge genug zu geben und ihr einen goldenen Gulden geben, welcher zu Pferdekot worden . . . , hab sich Süßholzg in genannt, sie hernach auf einem Bock nach dem „Langen See“ geführt, zweimal Wasser auf sie geschüttet usw. (wie oben).

An bösen Taten zählt sie außer den oben aufgeführten auf:

Hab sie ein Kind mit der teufelischen Salbe geschmiert, welches lange Zeit große Marter gelitten, bis endlich es gestorben. Ein Mägdelein umbracht.

Vor Jahren dem Nachbar in nächtlicher Zeit in Käzengestalt in den Stall kommen und ein Kalb umbracht. (Wiederholt sich sechsmal).

Sei auch dabei gewesen, wie der Schmiedin Tochter beim „heiligen Haus“ teufelische Braut gewesen.

An Gespielinnen zählt sie sechs Frauen im Hörfstein, eine Frau in Wasserlos, eine in Welzheim auf.

Am 17. Januar 1602 wurde die Ewaltin von Hörfstein nach „gemächerlicher Anstrengung, da sie in Güte nichts bekannt, und nachdem zur Tortur geschritten war, da sie halsstarrig geblieben“, peinlichst verhört. Sie sagte nichts aus. Und da man sie nächsten Tages fragt, aus-was für Ursachen sie nicht bekennen wollt, gab sie zur Antwort: Ihr Buhle, der Schelm, sei hiebevor bei ihr im Gefängnis gewesen, hab ihr anbefohlen, stark hinterzuhalten, er wolle ihr daraus helfen. Deswegen sei sie hartnäckig geblieben. Sie wolle aber jeko ungemartert in der Güte aussagen, was ihr Wissenschaft sei.

Ihr war der böse Feind am Tag nach der Kälberauer „Kerb“ erschienen, als sie hinter den „Melmberg“ grasen gegangen war, hab ihr einen Schöß voll Goldgulden geben, die aber zu Pferdekot wurden. (Taufe wie oben).

Gab ihr einen weißen Stab, damit sie alles verderben könnte, was sie berührte. Sie konnte auch die Kunst, den Rahm von der Milch anderen Leuten zu nehmen und nur die Molke zu lassen. Sie nennt vier Gespielinnen.

Obengenannte „Hexen“ wurden am 29. Januar 1602 mit Feuer vom Leben zum Tod gerichtet.

Am 21. Januar 1602 wurde Hans Amges Hausfrau, da „begnadigt“, mit dem Schwert gericht und ihr Körper ins Feuer geworfen.

Am 26. März 1602 wurde Kunigunde, Stoffel Hartrichts Wittib nach „Streckung“ verhört. Sie gibt dem Buhlen den Namen Fledderwisch. Als Zusammenkunfts-tage der Hexen zählt sie Walpurgis, Heilig-Kreuztag und Pfingsten auf. Fünf Gespielinnen ohne die schon hingerichteten Frauen werben von ihr angegeben. Eine Frau aus Alzenau bekennet, daß sie die Kühe anderer Leute an einem Seil melken konnte. Sie weiß sieben Genossinnen an den teuflischen Tänzen im Hauckwald, beim Mehrhof und im Axelbruch zu nennen.

Eine Michelbacher Frau heißt den Satan Grünwäldche. Sechs Gespielinnen in Michelbach, vier in Kälberau, zwei in Alzenau verzeichnet der Schreiber.

Die Mainzischen weltlichen Räte entschieden, daß von den aufgezählten Genossinnen immer die öfter genannten vorerst einzuziehen und den Angeberinnen vor der Hinrichtung

gegenüberzustellen seien. Vorsorglich bezeichnet deshalb der Gerichtsschreiber die Zahl der wiederholten Nennungen. Der jeweilige Bescheid der Räte lautet fast stets wie folgender:

„Nachdem nach Gestalt der Sachen man mit Ursache hätte, sich mit den Verhafteten ferner aufzuhalten, sondern sie vor peinlich Recht zu stellen und, was erkannt, an ihnen wirklich erneuern zu lassen, so werdet ihr dasselbig fürdertlich ins Werk zu segen wissen. Allein dieweil diese andern mehr angegeben haben, ihn auf Belieben eine oder drei der Verdächtigsten einzuziehen und vor der Hinrichtung mit denen, die sie als zauberische Gespielinnen angegeben haben, zu konfrontieren . . .“

Die Hanauischen Räte, die „nach altem Herkommen“, wie es in den Akten heißt, nach ihrer Zustimmung gefragt wurden, hatten nie etwas gegen weitere Verhaftungen einzuwenden. So begann denn das alte Werk von neuem und wenn ein Hexenbrand einige Opfer des unseligen Wahnes verschlungen hatte, dann schmachteten schon hinter den Gittern die nächsten, von den peinlich befragten Hexen der Mitwissenschaft beschuldigt und bei der Gegenüberstellung vor der Hinrichtung von den dem Tode Geweihten in bestimmtester Weise als Mitschuldige erklärt. Wie sollten sich die Bedauernswerten verhalten, um ihre Unschuld darzutun?

Auch darüber sollen die Akten sprechen.

Den Vorgang einer Gegenüberstellung schildert ein Auszug aus einem Bericht des Landbereiters:

„ . . . sei Hans Sibers in Hörstein Hausfrauen ihrer Angeberin unter Augen geführt worden. Diese zu ihr gesagt, was sie doch vormals in solcher böser Gestalt mit ihr zu schaffen hatte. Ihr wisset doch wohl, daß es anders nit ist, daß ihr bei den Tänzen, da ich gewesen, gleichfalls gewesen, vorab beim heiligen Haus. Sollte ihre Sachen auch jetzt zu Gott segen, seien beide alt (die Angegebene fünfundsechzig Jahre). Dessen Sibers Hausfrau sich entfärbt und gesagt, ihr geschehe unrecht.

Ferner Conz Schäfers Wittib zu Alzenau, dreiundsechzig Jahr alt, ihrer Angeberin . . . Diese ihr rund unter die Augen gesagt, sie habe mehr böse Stück als sie selbst verrichtet, daß sie auf den Tänzen im Haugwald und bei den Ratschlägen, als sie Wein, Korn und Obst verderbet, gewesen, auch Gotteslästerung und Verfluchung meisterlich gebraucht. Darauf nichts anders zu sagen gewußt, als: Margret, du liebes Kind, du frommes Blut, ich hab doch all mein Lebtag dir und deinen Kindern nichts zu leid getan. Angeberin ihr zur Antwort erteilt: Man sollte sie hinführen und ihr tun, was ihr widerfahren, würde sie es wohl offenbaren.

Die dritte, eine vierundfünfzigjährige Frau aus Michelbach ward der Geyerin, welche sie am heftigsten begehrte, unters Gesicht gebracht, zu ihr gesagt: Was sie doch wollte? Sie hätte mit ihr doch nichts zu schaffen. Geyerin aber zu ihr unerschrocken gesagt, sie dürfe sich nicht also schön machen, sie seien doch im Kälberauer Wald bei den Tänzen und Ratschlägen beisammen gewesen. Darauf geantwortet: Sie lüge. Gott solle ein Zeichen an ihr tun, daß jedermann sehe, ihr sei unrecht geschehen.

Hierüber jede in sonderheit in Güte examiniert . . . Da in Güte nichts zu erlangen, fragt der Landbereiter, wie er sich zu verhalten.“

(Hörstein 10. April 1602).

Und obwohl die gegenübergestellten „Gespielinnen“ sich nicht anders benahmen, wie sich Unschuldige benehmen können, erging doch von seiten der Räte der Befehl:

„Da sie in der Confrontation sich also erzeigt, daß man mit Ursach hätte, von ihnen abzusehen bloß wegen ihres Widersprechens, sondern sie in Güte nochmals zu befragen und wenn sie halsstarrig seien, sie mit der Tortur angreifen zu lassen.“

(Fortsetzung folgt.)